

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

„Was hattest du an diesem Tag an?“

Es waren Outfits, wie sie täglich in Schaufenstern zu sehen sind: Die Installation mit dem Titel „What Were You Wearing?“ - „Was hattest du an diesem Tag an?“ sollte die BetrachterInnen während der mehr als dreimonatigen Ausstellungszeit im Erdgeschoss der Neanderstraße in Mettmann jedoch nicht zum Kauf bewegen. Vielmehr regte sie dazu an, einen bekannten Mythos zu hinterfragen: die Annahme, Frauen könnten durch bestimmte Kleidung eine Vergewaltigung provozieren oder auch verhindern.

Die SKFM-Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Kreis Mettmann hatte die ursprünglich aus Amerika kommende Ausstellung in 2018 erstmalig in Deutschland gezeigt.



Dargestellt wurden unterschiedliche Outfits, Arbeiterhose wie auch Minikleid, die Frauen während der sexuellen Übergriffe trugen. Betroffene gaben eine Antwort auf die Frage „Was hattest du an?“. Sie ist für viele Opfer von sexualisierter Gewalt allgegenwärtig und zwingt sie dazu, Zeugnis abzulegen und belastet sie mit Schuldzuschreibungen. Das Thema „victim blaming“ (Beschuldigung des Opfers) wurde somit eindrucksvoll sichtbar.

Die Ausstellung fand rege Aufmerksamkeit. Viele PassantInnen blieben an den Schaufenstern stehen, lasen die Texte und setzten sich mit dem Thema auseinander. Menschen suchten das persönliche Gespräch, um über eigene Erfahrungen zu sprechen, Fragen zu stellen, zu diskutieren oder einfach nur ein Feedback zu geben.

Um das wichtige Thema weiter in der Öffentlichkeit präsent zu halten und weiteren Menschen die Möglichkeit zu geben, die Installation zu sehen, ist die Ausstellung als Wanderausstellung für die zehn Städte des Kreises konzipiert und kann beim SKFM ausgeliehen werden.

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem Menschen aufgezwungen werden. Die sexuellen Handlungen werden dabei oft instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. Sexualisierte Gewalt reicht von verbalen Belästigungen bis hin zur Vergewaltigung.



gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

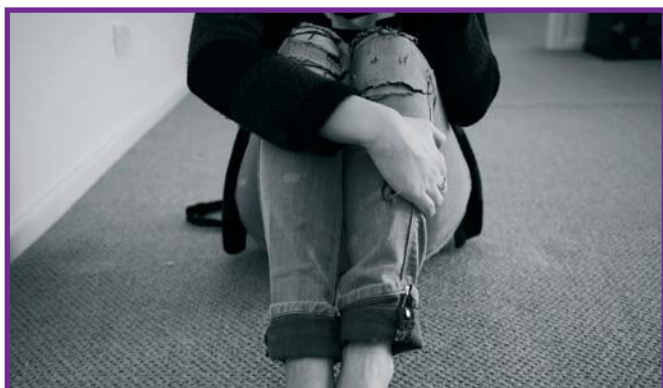


 Kreis Mettmann

Jahresbericht 2018

Auswirkungen der Gewalt

Sexualisierte Gewalt bringt ein enormes Zerstörungspotential mit sich. Überlegenheit und Macht werden durch Erniedrigung und Entwürdigung einer anderen Person demonstriert und in deren Intimität und Identitätsstruktur verankert. Die Tabuisierung von sexualisierter Gewalt führt darüber hinaus zu emotionaler Isolation und sozialer Ausgrenzung und intensiviert die erlittene Verletzung.



Belastungsfaktoren im Strafverfahren

Menschen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen Integrität und sexuellen Selbstbestimmung verletzt wurden, brauchen viel Mut und Durchhaltevermögen für das gerichtliche Verfahren. Während im Zentrum des Strafverfahrens die beschuldigte Person steht, befindet sich im Mittelpunkt seiner Durchführung insbesondere die verletzte Zeugin. Mit ihrer Aussage steht und fällt der Ausgang des Verfahrens.

Aufgrund der problematischen Beweislage bei Sexualdelikten durch nicht (mehr) vorhandene oder objektivierbare Tatspuren, steht in der Regel Aussage gegen Aussage – eine Konstellation, die die Verletzte, ob sie es will oder nicht, zur Hauptbelastungszeugin im Strafverfahren macht. Im doppelten Wortsinn trägt sie somit die Hauptbelastung des Strafprozesses.

Die Strafanzeige ist der erste offizielle Schritt in Richtung Enttabuisierung und Aufdeckung sexualisierter Gewalt.



Kontakt:

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Telefon: 02104 1419-226
sexualisiertegewalt@skfm-mettmann.de
www.skfm-mettmann.de

Allerdings wird der Opferzeugin insbesondere durch die Vernehmungen bei Polizei und Gericht nicht nur eine hohe Erinnerungslast abverlangt, um den Tatnachweis zu führen, auch verdrängte Erinnerungen werden reaktiviert. Dies stellt eine erhebliche emotionale Belastung für die Betroffene dar.

Reduktion von Belastungsfaktoren

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine seit Januar 2017 gesetzlich verankerte Unterstützungsmöglichkeit für Betroffene. Sie bietet besonders schutzbedürftigen Verletzten eine qualifizierte, nicht rechtliche Betreuung und Unterstützung während des gesamten Strafverfahrens ab dem Moment der Anzeigenerstattung. Ihr Ziel ist es, die individuellen Belastungsfaktoren für die Zeugin im Strafverfahren zu reduzieren.

Eine Verhinderung der drohenden Retraumatisierung obliegt ebenso der Erfahrung, Kompetenz und dem Einfühlungsvermögen der die Vernehmung führenden Polizeibeamtinnen und JuristInnen. Denn das situative Erleben eines Strafverfahrens steht in engem Zusammenhang mit den Befragungskompetenzen und dem individuellen Verhalten der Verfahrensbeteiligten. Dringend erforderlich sind demnach verpflichtende Schulungen und Fortbildungen aller an einem Strafverfahren bei Sexualdelikten beteiligten Personen.

Mittels zeitlicher Vorgaben könnte zudem der Belastung Betroffener durch teilweise jahrelange Verfahrenszeiten entgegengewirkt werden. Für eine merkliche Verkürzung der Verfahrensdauer bedarf es jedoch verbindlicher Vorschriften und der Bereitstellung entsprechender personeller Ressourcen.



Ihre Spende hilft!

Stichwort *Fachberatungsstelle*, Kreissparkasse Düsseldorf, BIC WELADED1KSD, IBAN DE97 3015 0200 0001 7370 06
Spendenquittungen werden ausgestellt.